

#### Beitragsordnung der RKG Reilingen-Hockenheim e.V. mit Gültigkeit ab 01.01.2023

#### § 1 Grundsatz

- 1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung
- Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe des Beitrages sowie dessen Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung bestimmt. Durch die Mitgliederversammlung können auch sonstige Leistungen beschlossen werden, die von den Mitgliedern zu erbringen sind.
- 3. Beiträge sind keine Spenden
- 4. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt grundsätzlich keine Rückerstattung geleisteter Beiträge. Ein Austritt ist mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Geschäftsjahres (31.12.) möglich.
- 5. Die Teilnahme am Ausbildungs-, Trainings- und Wettkampfprogramm setzt eine <u>aktive</u> Mitgliedschaft voraus.
- 6. Vor dem Eintritt in den Verein darf jeder Inserent probeweise drei Mal kostenlos trainieren.
- 7. Die Daten der Mitglieder werden unter Berücksichtigung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gespeichert.

#### § 2 Beschlüsse

- 1. Vereinsmitglieder mit Ausnahme von Ehrenmitgliedern zahlen für jeden Kalendermonat, in dem die Mitgliedschaft besteht, einen Mitgliedsbeitrag.
- 2. Für die Festsetzung der Höhe der Beiträge wird unterschieden zwischen

### aktiven Mitgliedern,

die die vom Verein organisierten Räumlichkeiten für Training und Wettkampf nutzen

und

passiven Mitgliedern,

die den Ringsport im Verein nicht ausüben

Seiten 1 von 4

Steuernummer: 43043/80531



- 3. Als Bambinis gelten Mitglieder, die zu Beginn des Geschäftsjahres (01. Januar) noch nicht das 5. Lebensjahr vollendet haben.
- 4. Als Jugendliche gelten Mitglieder, die zu Beginn des Geschäftsjahres noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- 5. Als Rentner gelten Mitglieder, die zu Beginn des Geschäftsjahres das 67. Lebensjahr vollendet haben. Ein früherer Renteneintritt wird anerkannt, sofern der Nachweis rechtzeitig erbracht wird.

# §3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Monat	Beitragshöhe pro Jahr
1	Bambini	4,00€	48,00€
3	Jugendliche	7,00€	84,00€
5	Erwachsene aktiv	8,00€	96,00€
6	Erwachsene passiv	5,00€	60,00€
	Familienbeitrag mit		
	mindestens 1 aktivem		
7	Mitglied	10,00€	120,00€
	Familienbeitrag ohne		
8	aktive Mitglieder	6,67€	80,00€
9	Rentner	5,00€	60,00€
10	Ehrenmitglieder	beitragsfrei	beitragsfrei

Für die Mitglieder des Bundesliga-Kaders kann die Vorstandschaft eine anderslautende Vereinbarungen treffen.

Seiten 2 von 4

Steuernummer: 43043/80531



#### § 4 Arbeitsdienst

- Alle aktiven Mitglieder sind verpflichtet 15 Arbeitsstunden pro Jahr für den Verein zu leisten. Es besteht die Möglichkeit die Arbeitsstunden bei Veranstaltungen (vereinseigene Turniere, Waldfeste, Straßenfeste, Heimkämpfe, Adventsmärkte) abzuleisten. Für die Mitglieder des Bundesliga-Kaders kann die Vorstandschaft eine anderslautende Vereinbarungen treffen.
- 2. Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren muss der Arbeitsdienst von einem Erziehungsberechtigten geleistet werden.
- 3. Für passive Mitglieder besteht keine Arbeitspflicht
- 4. Kommt ein aktives Mitglied oder dessen Erziehungsberechtigter seiner Verpflichtung nicht oder nicht vollständig nach, so ist eine Entschädigung in Höhe von 15 EUR pro nicht abgeleistete Stunde an den Verein zu richten. Der zu entrichtende Betrag wird gesondert zum 15. Februar des neuen Kalenderjahres/Geschäftsjahres abgebucht.

### § 5 Zahlungsweise und Fälligkeit

- 1. Mitgliedsbeiträge werden durch den Verein Anfang des Jahres für das gesamte Jahr per Lastschriftverfahren eingezogen.
- 2. Wird eine Lastschrift schuldhaft vom Mitglied nicht eingelöst oder vom Kontoinhaber widerrufen, so wird eine Rücklastschrift- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von insgesamt 15 EUR erhoben.

## § 6 Übergangsbestimmung

Diese Beitragsordnung des Vereins wurde auf der Mitgliederversammlung am 25.11.2022 vorgetragen und beschlossen. Die Beitragsordnung tritt zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Seiten 3 von 4



# § 7 Schlussbestimmungen

Änderungen dieser Beitragsordnung erfolgen durch Beschluss mit einfacher Mehrheit der Mitgliederversammlung.

Reilingen, 25. November 2022